

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 26. Februar 2014

### **203. Statthalteramt Pfäffikon (Stellvertretung)**

Gemäss § 11 des Bezirksverwaltungsgesetzes vom 10. März 1985 (LS 173.1) bestimmt die Statthalterin oder der Statthalter mit Genehmigung des Regierungsrates einen oder mehrere Stellvertreter. Die Statthalterinnen und Statthalter ernennen für die jeweilige Amtsdauer ordentliche oder ausserordentliche Stellvertreterinnen oder Stellvertreter.

Mit RRB Nr. 986/2013 wurde die Ernennung der Stellvertreterinnen und Stellvertreter aller Statthalter für die Amtsdauer 2013–2017 genehmigt. Beim Statthalteramt Pfäffikon betraf dies die Ernennung von Adjunkt Jost Heitz zum ordentlichen sowie Rechnungsführerin Monika Oehrli zur ausserordentlichen Stellvertreterin.

Mit Schreiben vom 12. Dezember 2013 teilt der Statthalter des Bezirks Pfäffikon mit, dass er Jost Heitz aufgrund dessen Kündigung per 31. Januar 2014 als ordentlichen Stellvertreter entlassen habe. Gleichzeitig gibt er die Ernennung der künftigen Bezirksratsschreiberin Karin Weyermann, lic. iur., zur ordentlichen Stellvertreterin ab 16. Juli 2014 für den Rest der Amtsdauer 2013–2017 bekannt.

Der Statthalter ersucht um Genehmigung der Ernennung von Karin Weyermann zur ordentlichen Stellvertreterin durch den Regierungsrat. Aufgrund der Ausbildung als Juristin und der bisherigen beruflichen Erfahrung als Juristische Sekretärin in der Bezirksratskanzlei Uster und als ausserordentliche Bezirksratsschreiberin in der Bezirksratskanzlei Hinwil darf vorausgesetzt werden, dass Karin Weyermann die ordentliche Stellvertretung des Statthalters gewährleistet. Die Ernennung kann demnach genehmigt werden.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

**beschliesst der Regierungsrat:**

I. Die vom Statthalteramt des Bezirks Pfäffikon für den Rest der Amtsdauer 2013–2017 vorgenommene Ernennung von Karin Weyermann, lic. iur., künftige Bezirksratsschreiberin beim Bezirksrat Pfäffikon, zur ordentlichen Stellvertreterin für die Geschäfte des Statthalters wird genehmigt.

II. Mitteilung an Karin Weyermann, Witikonerstrasse 247, 8053 Zürich,  
das Statthalteramt Pfäffikon sowie an die Direktion der Justiz und des  
Innern.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Husi**